



## Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft

### Niederschrift über die 25. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft am 7. Februar 2023

---

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67  
in 18437 Stralsund

Sitzungsdauer: 17:00 - 19:12 Uhr

#### Anwesenheit:

##### **Vorsitzender**

Herr Dirk Niehaus

##### **Ausschussmitglieder**

Herr Uwe Ahlers

Herr Christian Ehlers

Herr Aurel Hagen

Frau Josefine Anika Kümpers

Frau Christa Labouvie

Herr André Meißner

Herr Mario Mundt

Herr Thomas Naulin

Herr Helmut Poppe

Frau Sylvia Schiefler

Herr Martin Vogt

Herr Dr. Frank Ziller

##### **Stellvertreter/-in**

Frau Friederike von Buddenbrock

Vertretung für Herrn Hansen

##### **Von der Verwaltung**

Herr Dr. Bernd Liebelt

Herr Georg Rüting

Herr Marcus Hanusch

Herr Bastian Köhler

FGL Umweltschutz

FDL Gebäudemanagement und  
Schulen

amt. FGL Kreistagsangelegenheiten  
Protokollführung

#### Es fehlen:

##### **Ausschussmitglieder**

Herr Hagen Hansen

Frau Heike Völschow

entschuldigt

entschuldigt

## Tagesordnung

### - Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 8. November 2022
5. Beratung zur Festlegung der roten Gebiete im Rahmen der neuen Düngelandsverordnung M-V
6. Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Vorpommern-Rügen BV/3/0451
7. Aufbau eines kontinuierlichen Energiemanagements im Landkreis Vorpommern-Rügen BV/3/0452
8. Anfragen
9. Mitteilungen

### - Nichtöffentlicher Teil -

10. Bestätigung der Niederschrift vom 8. November 2022
11. Anfragen
12. Mitteilungen

## Sitzungsergebnis

### - Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 

**Herr Niehaus** als Ausschussvorsitzender eröffnet die 25. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und 14 von 15 Mitgliedern anwesend sind. Somit stellt Herr Niehaus die Beschlussfähigkeit fest.

2. Einwohnerfragestunde
- 

Einwohneranfragen werden nicht vorgetragen.

3. Bestätigung der Tagesordnung
- 

Anmerkungen zu der Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft bestätigt einstimmig die vorliegende Tagesordnung.

#### **4. Bestätigung der Niederschrift vom 8. November 2022**

---

Anmerkungen zu der Niederschrift werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft bestätigt einstimmig die Niederschrift vom 8. November 2022.

#### **5. Beratung zur Festlegung der roten Gebiete im Rahmen der neuen Düngelandesverordnung M-V**

---

**Herr Niehaus** begrüßt die Gäste, u.a. Landwirte und Vertreter der Bauernverbände, zu der heutigen Ausschusssitzung. Weiterhin dankt **Herr Niehaus** Frau Dr. Reuther und Herrn Dr. Lorenz-Henneberg vom Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V für ihre heutige Teilnahme per Videokonferenz. Der Ausschuss möge über das Rederecht aller anwesenden Gäste abstimmen.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft stimmt dem Rederecht für alle Gäste des Ausschusses einstimmig zu.

Des Weiteren führt **Herr Niehaus** aus, dass dem Ministerium in Vorbereitung auf die Sitzung einige Fragen zugesandt wurden und bittet Frau Dr. Reuther und Herrn Dr. Lorenz-Henneberg auf die gestellten Fragen einzugehen.

**Herr Dr. Lorenz-Henneberg** bedankt sich bei Herrn Niehaus für die Möglichkeit der Vorstellung und Beratung zu der Ausweisung der roten Gebiete im Rahmen der neuen Düngelandesverordnung M-V in diesem Ausschuss und stellt sich und Frau Dr. Reuther kurz vor.

Allgemein erklärt **Herr Dr. Lorenz-Henneberg**, dass derzeit die 3. Gebietsausweisung durchgeführt worden sei, da die EU-Kommission die beiden vorherigen Gebietsausweisungen nicht genehmigt habe. Grund sei die fehlende Verbesserung der Gewässer im Rahmen der Nitrat- sowie Phosphatbelastung in Deutschland. Die bisher geplanten Maßnahmen in Deutschland haben zu keiner absehbaren Bereinigung der Gewässer geführt.

Auf Grundlage der bundeseinheitlichen Vorgaben, die durch die EU-Kommission bestimmt und gefordert werden, sei in der jetzigen Gebietsausweisung eine 32 % Ausweisung der landwirtschaftlichen Nutzflächen festgelegt worden. Entsprechend den Vorgaben seien nur noch Messwerte des Landes M-V ausschlaggebend. Vorgeschlagene Einflussfaktoren für Ausnahmen und zur Reduzierung der Flächenanteile seitens des Bundes wurden durch die EU-Kommission abgelehnt. Grundlage sei demnach die geltende allgemeine Verwaltungsvorschrift (AVV), in der eine klare Regelung für das weitere Vorgehen festgelegt sei. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern seien sehr groß, aber dennoch in den meisten Fällen erklärbar.

**Frage 1:** „Warum ist der Anteil nitratbelasteter Flächen in M-V mit 32 % an der landwirtschaftlichen Fläche verglichen mit anderen Bundesländern so hoch? (z.B. Schleswig-Holstein 9,5 %, Brandenburg 5,6 %, Sachsen-Anhalt 11,7 %, Thüringen 6,8 %, Sachsen 20,5 %)“

**Frage 2:** „Warum unterscheiden sich die belasteten Flächen in den einzelnen

*Landkreisen so erheblich (Landkreis Rostock ca. 111.300 ha = 48 % der landwirtschaftlichen Fläche, Vorpommern-Rügen ca. 29.500 ha = 14,5 % der LN)?“*

**Frau Dr. Reuther** erläutert, dass es zwei wesentliche Einflussfaktoren gebe, die für Mecklenburg-Vorpommern und für die Unterschiede zu den anderen Ländern ausschlaggebend seien. Zum einem sei es die besondere Anbaustruktur, die eine sehr düngungsintensive Kultur aufweise. Dadurch komme es gerade in der Winterzeit zu höheren Nitratreinträgen in das Grundwasser. Daher sei M-V im Rahmen der Anbaustruktur eher vergleichbar mit Sachsen-Anhalt.

Weiterhin sei der Aspekt der Grundwasserneubildung zu berücksichtigen. Je niedriger die Grundwasserneubildung, desto höher die Nitratbelastung in den Gewässern. M-V weise ein West-Ost-Gefälle auf, sodass im Osten die Grundwasserneubildungsrate noch niedriger sei als im Westen. Grundsätzlich habe M-V eine Neubildungsrate von circa 122 mm/Jahr, sodass gerade in diesem Teil eine Nitratbelastung von 50 mg schnell erreicht werde.

**Herr Ahlers** erklärt, dass sich der Ausschuss schon vor zwei Jahren mit dieser Thematik befasst habe und damals sei zugesichert worden, dass neue Messstellen eingerichtet werden würden. Er frage, wie viele neue Messstellen es gebe und wie tief die Messung erfolgen würde.

**Frau Dr. Reuther** führt aus, dass seit 2016 insgesamt 108 Landesmessstellen zusätzlich eingerichtet wurden. Für die neue Gebietsausweisung sei zudem auf der Insel Rügen ein Datenaustausch mit dem zuständigen Wasserversorger erfolgt, sodass die vorgesehene Messstellendichte für die Region erreicht worden sei. Gemäß der AVV sei das Land verpflichtet, den obersten Grundwasserleiter zu betrachten und der liege in dieser Region bei circa 15 m - 25 m.

**Frage 3:** *„Wie hoch ist die Messstellendichte in den einzelnen Grundwasserkörpern?“*

**Frau Dr. Reuther** erläutert, dass in M-V zur Bewertung insgesamt 51 Grundwasserkörper zur Verfügung stehen und noch 8 weitere Körper, die bundesländerübergreifend gemeinsam bewertet werden. Beispielsweise habe der Grundwasserkörper auf Rügen in Poseritz/Trent eine Messstellendichte von 1 auf 14 km<sup>2</sup> und im Bereich Altenkirchen von 1 auf 11,4 km<sup>2</sup>. Die AVV sehe eine Messdichte von 1 auf 50 km<sup>2</sup> vor, sodass hier die Kriterien ausreichend erfüllt seien.

**Frage 4:** *„Sind alle für die Ausweisung der belasteten Gebiete verwendeten Grundwassermessstellen im Kartenportal des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie dargestellt? Sind dort die Einzelwerte der Nitratgehalte der verwendeten Jahre ersichtlich? Gibt es eine Verknüpfung von belasteter Grundwassermessstelle zum belasteten Feldblock bzw. welche belasteten Grundwassermessstellen führen zu welchen belasteten Feldblöcken? Wo ist das zu finden?“*

**Frau Dr. Reuther** teilt mit, dass das Kartenportal des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (LUNG) auch den Landesvordatenpeicher beinhaltet, indem alle Bohrungen und Messstellen mit den jeweiligen Metadaten erfasst werden. Für die neue Gebietsausweisung sei dieser Datenspeicher ausgewertet worden, da durch die neue AVV die Anforderungen an die Messstellen abgesenkt wurden. Für die Landesmessstellen gebe es auf der Homepage des Landesamtes eine separate Statistik, in der alle Parameter, u.a. die Nitratbelastung aller Messstellen erfasst seien. Es seien alle Daten, die für die Ausweisung notwendig seien, öffentlich

einsehbar. Die Messstellen Dritter seien aus Datenschutzgründen nicht punkt genau einsehbar.

**Frage 5:** „Sind die belasteten Feldblöcke im Geo-Datenportal von M-V (Gaia M-V) darstellbar bzw. abrufbar?“

**Frau Dr. Reuther** erklärt, dass die Verknüpfung bislang nicht geschaffen wurde. Es gebe bereits verschiedene Anfragen dazu, sodass dies zukünftig eingerichtet werde.

**Herr Dr. Lorenz-Henneberg** führt ergänzend aus, dass seit Anfang der Woche die Feldblöcke im Antragsprogramm einzusehen seien und im Laufe der Woche die Feldblöcke im Portal eingespeist werden. Wichtig sei gewesen, dass die Feldblöcke zuerst im Agrarantragsprogramm zusehen gewesen seien.

**Frage 6:** „Warum wird kein geostatistisches Regionalisierungsverfahren, das auch die Landnutzung und die Geologie berücksichtigt, verwendet?“

**Frau Dr. Reuther** teilt mit, dass die AVV eine Hierarchie für die Prüfungen eingeführt habe. Zuerst sei eine Prüfung der Grundwasserkörper auf die entsprechende Messstellendichte notwendig. Gemäß der AVV sei ein geostatistisches Verfahren nur zulässig, wenn alle Grundwasserkörper die entsprechende Dichte von 1 auf 20 km<sup>2</sup> aufweisen würden. In Nord-West-Mecklenburg und Richtung Schleswig-Holstein weisen nicht alle Grundwasserkörper diese Voraussetzungen auf.

In der zweiten Hierarchiestufe sei dann ein deterministisches Verfahren zulässig, sofern die Messstellendichte von 1 auf 50 km<sup>2</sup> bezogen auf die Landesfläche betrage. Diese Voraussetzungen seien erfüllt, sodass das deterministische Verfahren angewendet werde.

**Frage 7:** „An welchen verwendeten Grundwassermessstellen wurden denitrifizierende Verhältnisse mittels der Stickstoff-Argon- Methode ermittelt? An welchen Messstellen führte das zum Überschreiten des Schwellenwertes von 50 mg/l?“

**Frau Dr. Reuther** erklärt, dass die Grundwasserkörper unterschiedliche Nitratbelastungen von 0,5 mg bis über 50 mg ausweisen können, da nur vereinzelt Grundwasserleiter das Nitrat abbauen konnten. Durch die Grundwasserverordnung und der AVV sei das Landesamt gefordert, die Nitratbelastung vor dem Abbau zu ermitteln. Dazu diene die Stickstoff-Argon-Methode, aus der sich durch die Stickstoff- und Argonwerte die Nitratbelastung in der Grundwasserprobe ableiten könne. Der ermittelte Nitratwert und der analytische Nitratwert ergeben summiert den Nitratwert vor der Denitrifizierung. Das Nitrat werde durch Pyrit im Grundwasserleiter abgebaut. Sofern der Pyrit aufgebraucht sei, steige der Nitratwert in den Grundwasserkörpern. Beim Abbau von Nitrat werde zusätzlich Sulfat freigesetzt, welches ein größeres Problem bei der Grundwasserversorgung darstelle als die Nitratbelastung.

**Herr Knops (Landwirt)** erfragt, wie oft die Messstellen überprüft werden und wie lange eine Messstelle einen Nitratgehalt von unter 50 mg aufweisen müsse, sodass diese aus den roten Gebieten rausfallen würde.

**Frau Dr. Reuther** führt aus, dass die Landesmessstellen insgesamt 2x pro Jahr (Frühjahr/Herbst) geprüft werden. Die Schwankungen in den Messstellen seien u.a. abhängig von der vorhandenen Deckschicht über den Grundwasserkörper. Je dünner diese Schicht, desto schneller gelangt das Nitrat in den Grundwasserkörper.

Das Landesamt sei durch die AVV verpflichtet, alle Messwerte in einem Jahr zu berücksichtigen, unabhängig von einem Wert unter/über 50 mg und mit dem Jahreshöchstwert in einem 4-Jahres-Zeitraum den Mittelwert der Nitratbelastung zu ermitteln und festzulegen.

**Herr Schiffner (Bauernverband M-V)** erfragt, an wie vielen Messstellen denitrifizierende Verhältnisse mit der Stickstoff-Argon-Methode festgestellt wurden und an wie vielen Stellen führte dies zum Überschreiten der Schwellenwerte.

**Frau Dr. Reuther** erläutert, dass insgesamt 165 Messstellen mit Nitrat belastet seien und 63 Stellen seien aufgrund des Nitratwertes vor der Denitrifikation als belastet eingestuft worden. Weiterhin gebe es 659 unbelastete Messstellen, davon weisen 557 denitrifizierende Verhältnisse auf. Bei diesen Messstellen gehe das Landesamt derzeit davon aus, dass diese noch unbelastet seien, da dort noch nicht die Stickstoff-Argon-Methode durchgeführt wurde. Dies werde in den nächsten Jahren nachgeholt.

Auf Nachfrage von Herrn Niehaus führt **Frau Dr. Reuther** aus, dass bei den veröffentlichten Messdaten auch die erhobenen Daten aus der Stickstoff-Argon-Methode berücksichtigt werden.

**Frage 8:** „*Wie viele Wasserschutzgebiete wurden als belastet ausgewiesen und wieviel landwirtschaftlicher Fläche umfasst dieser Anteil?*“

**Frau Dr. Reuther** teilt mit, dass es in M-V insgesamt 369 Wasserschutzgebiete gebe und davon seien 36 Gebiete rot eingestuft worden, da dort bei mindestens einer Messstelle die Nitratbelastung zu hoch war. Beispielsweise haben im Bereich des Wasserschutzgebietes der Warnow insgesamt 8 Gebiete erhöhte Nitratwerte aufgezeigt.

**Herr Dr. Lorenz-Henneberg** führt ergänzend aus, dass das Wasserschutzgebiet der Warnow die größte belastete Fläche darstelle, da dieses Gebiet circa 150.000 ha groß sei. Durch die neuen Regelungen in der AVV zu den Wasserschutzgebieten seien zusätzlich 120.000 ha neu ausgewiesen worden.

**Frau Dr. Reuther** erläutert auf Nachfrage von Frau Labouvie, dass durch die Maßnahmen in der neuen Düngelandsverordnung weniger Nitrat in die Grundwasserkörper gelangen soll. Dahingehend hat die EU-Kommission klar geregelt, welche Auflagen die Landwirte erfüllen müssen, um niedrige Stickstoffeinträge zu erzielen. Auftrag der Kommission an den Bund sei die absehbare Verbesserung der Nitratbelastungen in Deutschland. Der Bund müsse dazu regelmäßige Berichte vorlegen.

**Herr Tophoff-Kauf (Bauernverband Rügen)** erfragt, weshalb die Ausweisung der Wasserschutzgebiete in Bergen auf Rügen erst in der dritten Novelle berücksichtigt worden sei und wann die von dem Landwirt seit zwei Jahren in Poseritz erhobenen Messwerte berücksichtigt werden. Die Messstelle im Dorf Poseritz weise zwar einen Nitratgehalt von 122 mg auf, aber die Messpunkte des Landwirtes auf der landwirtschaftlichen Fläche würden lediglich 16 mg Nitrat aufweisen.

**Frau Dr. Reuther** erklärt, dass der Bereich Bergen als rot eingestuft sei, da dort zwei Brunnen des Wasserversorgers einen Nitratgehalt von über 50 mg aufweisen.

In Poseritz habe der Landwirt neue Messstellen gebaut, die jedoch tiefer und mit

denitrifizierenden Verhältnissen seien. Erst nach Messung mit der Stickstoff-Argon-Methode könne der tatsächliche Nitratwert bewertet werden. Weiterhin seien in dem Grundwasserkörper verschiedene Pflanzenschutzmittelrückstände vorhanden, die eine Ackernutzung ausweisen würden.

Weiterhin führt **Frau Dr. Reuther** auf Nachfrage von Herrn Hansen (Landwirt) aus, dass die Stickstoff-Argon-Methode bundesweit angewendet werde. Schleswig-Holstein wende die Methode seit 2 Jahren an. Die Anwendung der Methode wurde auch gerichtlich anerkannt.

**Herr Dr. Lorenz-Henneberg** erläutert, dass die Stickstoff-Argon-Methode eine wissenschaftlich anerkannte Methode sei, aber diese in der Vergangenheit nicht von allen Bundesländern angewendet wurde. M-V habe bereits an einigen Messstellen diese Methode angewendet und zudem lege die AVV jetzt verpflichtend fest, dass alle Bundesländer diese oder eine bestmögliche Methode anzuwenden haben, um die denitrifizierenden Werte zu ermitteln.

**Frau Dr. Reuther** teilt auf Nachfrage von Frau Labouvie mit, dass gemäß der AVV diese Methode jetzt anzuwenden sei. Gemäß der Grundwasserverordnung im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie müsse die Umsetzung bzw. die Ermittlung der Werte bis spätestens Ende 2025 erfolgen.

**Herr Meißner** erfragt, was die Folgen seien, wenn selbst durch Einhaltung der Maßnahmen durch die Landwirte keine Verbesserung bei der Nitratbelastung eintrete.

**Frau Dr. Reuther** erklärt, dass Deutschland verpflichtet sei, alle 4 Jahre einen Nitratbericht an die EU-Kommission zu übermitteln. Die Kommission sei der Auffassung, dass in den letzten Jahren keine Verbesserung eingetreten sei, sodass Deutschland vor dem EU-Gerichtshof verpflichtend zur Umsetzung der Maßnahmen verklagt wurde. Eine Einschätzung über die zukünftige Entwicklung könne nicht gegeben werden.

**Herr Hartmann (Landwirt)** erfragt, wie eine Verbesserung in den nächsten 3 Jahren erzielt werden solle, wenn das Wasser mehrere Jahre benötigt, um in den Grundwasserkörper zu gelangen.

**Herr Dr. Lorenz-Henneberg** führt aus, dass alle Länder verpflichtet seien, alle 4 Jahre einen Wertebericht abzugeben, indem die Durchschnittswerte der Messstellen darstellt seien. Aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten fließe das Wasser unterschiedlich schnell in den Grundwasserkörper ab. Sofern es keine sichtbaren Änderungen gebe, würde die aktuelle Gebietskulisse weiterhin bestehen bleiben.

**Herr Jürgens (Gast)** gibt zu bedenken, dass durch die AVV die Wasserschutzgebiete als rot ausgewiesen werden, sofern eine belastete Messstelle vorhanden sei. Es werde jedoch nicht betrachtet, ob der in diesem Gebiet betroffene Landwirt für die Nitratbelastung verantwortlich sei. Die Messstellen des Landwirtes könnten die Anforderungen des Nitratgehaltes erfüllen, seien dennoch rot, da dieses Gebiet in einem belasteten Wasserschutzgebiet liege. Die Landwirte hätten dahingehen keinen Einfluss auf die Verbesserungen des Gebietes.

**Frau Dr. Reuther** erläutert, dass die EU-Kommission den Standpunkt vertrete, dass alle Flächen in einem Wasserschutzgebiet, die in den Grundwasserkörper fließen, als rot einzustufen seien.

**Herr Knops (Landwirt)** äußert sich kritisch zu den Standorten der Messstellen und führt aus, dass beispielsweise die Messstelle in Poseritz oder in Tribsees am Stadtrand keine direkte Anbindung zu den umliegenden landwirtschaftlichen Flächen habe, dennoch ausschlaggebend für die Ausweisung sei. Er frage sich, wie die Landwirte hier vorgehen sollten.

**Frau Dr. Reuther** erklärt, dass an den Messstellen u.a. Reste von Pflanzenschutzmitteln nachzuweisen seien und dies lediglich durch die Landwirtschaft kommen könne. Sofern keine Süßstoffe bei der Messung nachgewiesen werden, könne auch die Zufuhr von Abwasser in diesem Bereich ausgeschlossen werden. Kläranlagen würden zudem eine punktuelle und keine flächendeckende Einbringung von Nitrat erzeugen.

Weiterhin führt **Frau Dr. Reuther** auf Nachfrage von Herrn Niehaus aus, dass 2 Messstellen von Landwirten als Landesmessstellen übernommen werden sollen. Zudem seien 4-6 Messstellen als unbelastet ausgewertet worden, sodass die Ausweisungsgebiete in Poseritz verkleinert werden könnten. Die Anforderungen an eine Messstelle werden durch den Kriterienkatalog des Landamtes und der AVV festgelegt.

**Frage 9:** „Wird es einzelbetriebliche Ausnahmemöglichkeiten geben (bei Nachweis gewässerschonender Bewirtschaftung, bei Einhaltung der Nährstoffsalden)?“

**Herr Dr. Lorenz-Henneberg** teilt mit, dass es gemäß der Düngeverordnung lediglich 2 Ausnahmen gebe, u.a. die 20 % Minderung des Düngerbedarfes sowie die 170 kg-Regelung bezogen auf den Schlag. Dahingehend seien Betriebe von diesen Maßnahmen befreit, sofern sie weniger als 160 kg Gesamtstickstoff und davon weniger als 80 kg mineralischen Dünger ausbringen. Landwirte mit ökologischen Betrieben seien weniger von den Maßnahmen betroffen, müssen jedoch bei einer Kontrolle die Einhaltung der Ausnahmen nachweisen.

**Frage 10:** „Wann erfolgt die nächste Ausweisung von nitratbelasteten Gebieten bzw. wann erfolgt eine Aktualisierung in M-V?“

**Herr Dr. Lorenz-Henneberg** teilt mit, dass eine Aktualisierung planmäßig in 4 Jahren zum Ende des Jahres 2026 erfolge. Eine Neuausweisung werde dann im Januar 2027 veröffentlicht.

Weiterhin ergänzt **Herr Dr. Lorenz-Henneberg** auf Nachfrage von Herrn Schiffner (Bauernverband M-V), dass im Zuge von gravierenden Änderungen und in Auswertung der Messwerte eine Neuausweisung innerhalb der Ausweisungsfrist erfolgen könne.

Weitere Fragen werden nicht vorgetragen.

**Herr Niehaus** bedankt sich bei Frau Dr. Reuther und Herrn Dr. Lorenz-Henneberg für die umfangreichen Ausführungen und verabschiedet beide.

Weiterhin erklärt **Herr Niehaus** auf Nachfrage von Herrn Hagen, dass es momentan kein Handlungspotenzial für den Kreistag gebe. Die Thematik könne in den Fraktionen nochmals beraten werden.

**Herr Tophoff-Kauf (Bauernverband Rügen)** führt auf Nachfrage von Frau Labouvie aus, dass auf der Insel Rügen insgesamt 18 Messstellen eingerichtet wurden. Einen Kriterienkatalog gab es nicht, sodass durch ein Gutachten bestätigt werden musste, dass die Voraussetzungen für die Messstellen erfüllt seien. Demnach wurden 2

Messstellen jetzt vom Land aufgenommen.

Dennoch würden alle 18 Messstellen weit unter der Nitratgrenze liegen. Es wäre ratsam, viele kleinere Messstellen zu nutzen und somit die roten Gebiete zu reduzieren.

**Frau Kleingarn (Landwirtin)** erklärt, dass die Einrichtung von Messstellen dem Landwirt weit über 20.000 EUR pro Messstelle kosten würde. Die Übernahme der Messstellen erspare dem Land einen finanziellen Aufwand. Dennoch habe man das Gefühl, dass eine Übernahme für die Landwirte erschwert werden. Die Landwirte wollen nicht als Verursacher der Grundwasserverschmutzung angesehen werden. Dies sei auch ein Grund, wieso die Landwirte eigene Messstellen errichten würden.

**Frau von Buddenbrock** führt aus, dass der Kreistag wenig Handlungsspielraum habe und die Parteien auf Landesebene Anregungen geben sowie die Kausalität hinterfragen müssen, um differenzierter zu arbeiten.

**Frau Labouvie** erklärt, dass es gegebenenfalls möglich wäre, die Landwirte dahingehend zu unterstützen, dass die Messstellen vom Land anerkannt und genutzt werden.

**Herr Hagen** teilt mit, dass es eine extreme ablehnende Haltung vom Land gegenüber den Landwirten gegeben habe. Er selber habe die gute Erfahrung mit dem regionalen Wasserversorger gemacht, mit denen sich die regionalen Landwirte aktiv austauschen und Problematiken auf beiden Seiten ansprechen und Lösungen finden. Gegebenenfalls sei es dem Kreistag möglich, beim Land darauf hinzuwirken, dass die Aufnahme der Messstellen erleichtert werde bzw. die Bereitschaft dahingehend vom Land signalisiert werde.

**Herr Niehaus** erklärt, dass die Thematik nochmals in den Fraktionen beraten werden solle, um eventuelle eine Harmonisierung zwischen dem Land und den Landwirten hinsichtlich der Messstellen zu erzielen.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

## 6. Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Vorpommern-Rügen Vorlage: BV/3/0451

---

**Herr Meißner** erklärt, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen bereits einen Klimaschutzmanager haben würde. Er erfragt, wie die zeitliche Notwendigkeit dieser Entscheidung im Hinblick auf den Beantragungszeitraum der Fördermittel sei. Diese Beschlussvorlage solle nochmals in den Fraktionen beraten werden.

**Herr Rüting** führt aus, dass der derzeitige Klimaschutzmanager aufgrund seiner beruflichen Ausbildung als Elektromeister mit der Digitalisierung der Schulen beauftragt sei. Weiterhin müsse der Antrag über die 70 % Förderung bis September 2023 eingereicht werden. Aufgrund der Planung der finanziellen Auswirkungen und des Stellenplanes für den Doppelhaushalt 2024/2025 sei eine Entscheidung spätestens im nächsten Gremienlauf notwendig.

**Herr Niehaus** teilt mit, dass aufgrund des zeitlichen Rahmens eine heutige Entscheidung des Ausschusses ratsam wäre, um in diesem Projekt weiter fortzuschreiten. Die Fraktionen könnten bis zur Kreistagssitzung beraten und auftretende Zweifel auf der Sitzung zur Diskussion stellen.

**Herr Hagen** erläutert, dass der Kreistag eine weitere Personalstelle schwer begründen könne. Gerade mit dem Hintergrund der Anhebung der Kreisumlage, die zu erheblichen Diskussionen in den Gemeinden geführt habe. Es sei ratsam, eine Prüfung zur Besetzung der Personalstelle mit bereits vorhandenen Mitarbeitern/innen der Verwaltung durchzuführen.

**Herr Meißner** beantragt die Vertagung der Beschlussvorlage in die nächste Sitzung des Ausschusses.

*Herr Vogt verlässt den Raum um 18:58 Uhr. (13/15)*

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft stimmt dem Antrag von Herrn Meißner zur Vertagung der Abstimmung der vorliegenden Beschlussvorlage mehrheitlich mit drei Gegenstimmen zu.

## **7. Aufbau eines kontinuierlichen Energiemanagements im Landkreis Vorpommern-Rügen - Vorlage: BV/3/0452**

---

**Herr Ehlers** teilt mit, dass der Ausschuss dieser Beschlussvorlage zustimmen solle, da durch Einsparungen von Energiekosten diese Stelle finanziert werden könne sowie gegebenenfalls Mehreinsparungen erreicht werden können.

**Herr Hagen** merkt an, dass für eine Etablierung und dauerhaften Verankerung des kommunalen Energiemanagements die vorgeschlagene Personalstelle nicht befristet sein dürfe.

**Herr Niehaus** beantragt die Abstimmung der Beschlussvorlage mit der eingebrachten Änderung von Herrn Hagen.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft stimmt dem Antrag von Herrn Hagen mehrheitlich zu.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage mit der Änderung mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen zu.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft empfiehlt dem Kreistag mit dem geänderten Beschlussvorschlag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt

1. den Aufbau eines Energiemanagements für die Liegenschaften des Landkreises Vorpommern-Rügen,
2. die Beantragung von Fördermitteln nach der Kommunalrichtlinie bei der Projektträgerin Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH für die Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements sowie die damit verbundenen Personalkosten sowie
3. die Schaffung einer projektbezogenen, befristeten Stelle eines Energiemanagers (m/w/d) zur Etablierung und dauerhaften Verankerung des kommunalen

Energiemanagements.

Änderungsvorschlag durch den Ausschuss:

In Punkt 3 wird die Personalstelle unbefristet geschaffen.

## 8. Anfragen

---

*Herr Vogt nimmt an der Sitzung um 19:02 Uhr teil. (14/15)*

**Herr Niehaus** erfragt, ob der Landkreis bei dem Besichtigungstermin am Bug bezgl. des Teerölvorkommens involviert bzw. eingeladen war und ob es diesbezüglich neue Erkenntnisse gebe.

**Herr Dr. Liebelt** führt aus, dass bereits vor 1945 auf dem Bug Teeröl zur Schaffung von Straßen gelagert wurde. Dieser Teerbestand sei größtenteils weiterhin dort anzufinden. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) habe vor Jahren einen Sanierungsplan entworfen, der lediglich die Vermeidung des Austretens des Teeröls sichern sollte. Die untere Wasserbehörde sei neben dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt und der unteren Naturschutzbehörde (hier Nationalparkamt) am Genehmigungsverfahren beteiligt gewesen. Die untere Wasserbehörde des Landkreises habe den Sanierungsplan abgelehnt und bestehe auf eine Vollsanierung (Beräumung des Teeröls) des betroffenen Gebietes. Bis heute sei der Landkreis in Gesprächen mit dem Bund als Eigentümer des Gebietes zur Lösung der bestehenden Problematik.

**Herr Niehaus** erklärt, dass es erneut zu einem Fischsterben im Jasmunder Bodden gekommen sei und erfragt, ob der Landkreis diesbezüglich neue Erkenntnisse habe.

**Herr Dr. Liebelt** könne zu diesem Vorfall keine detaillierten Informationen geben. Die Verwaltung werde die Informationen der Niederschrift beifügen.

Anmerkungen der Verwaltung:

Am Samstag, dem 7. Januar 2023, um 18:59 Uhr, erfolgte von Herrn Schulze (GF Wasser- und Bodenverband) die Meldung zu einem Fischsterben im Ossen. Es handelte sich um ca. 50 verendete Brassen und Plötze. Die Wasserschutzpolizei, der Wasser- und Bodenverband, der Landschaftspflegeverband, die untere Naturschutzbehörde und die untere Wasserschutzbehörde des Landkreises sowie das StALU Vorpommern waren vor Ort, es wurden Wasserproben genommen. Am 8. Januar 2023 fand zudem eine Befliegung des Ossens und des Kleinen Jasmunder Boddens (KJB) mit einer Drohne durch den Jagdverband (Herr Thomas Nießen) statt. **Ergebnis:** keine Funde im Ossen und KJB, lediglich 40 Fische zwischen Schöpfwerk und Boddengewässer. Die Situation hat sich in den Tagen darauf nicht verschlechtert. Die von der unteren Wasserbehörde des Landkreises veranlasste Beprobung der Zuflussgräben ergab keine Beanstandung. In den Folgetagen wurden keine Meldungen zum Fortbestehen eines Fischsterbens registriert.

## 9. Mitteilungen

---

Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

**Herr Niehaus** bedankt sich bei den Gästen und bittet um 19:11 Uhr die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

20.02.2023, gez. Dirk Niehaus

20.02.2023, gez. Bastian Köhler

---

Datum, Unterschrift  
Ausschussvorsitzender

---

Datum, Unterschrift  
Protokollführer

